

Der Gerichtsgedanke im deutschen evangelischen Kirchenlied

Nach meiner Beobachtung hat die Evangeliumsverkündigung in den letzten Jahrzehnten in Liturgie und Predigt eine bisher kaum bemerkte Veränderung erfahren. Die dunklen Seiten unserer Lebenserfahrung wurden nach und nach verdrängt; der Ernst des Evangeliums, das immerhin mit einem Bußruf begonnen hat, weicht mehr und mehr einer Glücksverheißung; statt zu einer kritischen Selbstbesinnung aufzurufen, wendet man sich der Erzeugung eines religiös getönten Wohlgefühls zu. Auch die Sakramentsfeiern sind davon nicht ausgenommen. Dass die Taufe und das Abendmahl der Sündenvergebung dienen, dass in Christi Tod getauft wird und das Abendmahl Verkündigung des Todes Jesu uns zu gut in sich schließt, wird (z.T. im Widerspruch zu geltenden liturgischen Formularen) weitgehend ausgeblendet. Die stille Beseitigung der Passionsgottesdienste und die offene des Buß- und Bettages weist in dieselbe Richtung. Dass mit all dem sich die Abkehr von einer jahrhundertealten Tradition auch der evangelischen Kirche vollzieht, scheint unbemerkt geblieben zu sein. Erst ein Blick in die Frömmigkeitsgeschichte unserer Kirche kann hier zu einer tieferen Besinnung führen.

Mit den folgenden Überlegungen zum Gerichtsgedanken in der evangelischen Frömmigkeit am Beispiel des Kirchenliedes möchte ich lediglich einen Denkanstoß zu diesem Thema geben. Eine gründliche Beschäftigung muss einer über einen bloßen Aufsatz hinausgehenden Untersuchung vorbehalten bleiben und setzt eine profundere hymnologische und liturgiegeschichtliche Sachkenntnis voraus, als ich sie aufweisen kann. Ich werde mich also darauf beschränken, in einem *ersten* Abschnitt die Bedeutung des Gesangbuchs für die evangelische Volksfrömmigkeit hervorzuheben und den Gerichtsgedanken in seiner Bedeutung für die Frömmigkeit zu skizzieren, sowie in einem *zweiten* Schritt einschlägige Texte in den mir unmittelbar zugänglichen Gesangbüchern ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu interpretieren. Ich hoffe, dass auch bei diesem eingeschränkten Rückgriff auf die Quellen ein genügend helles Licht auf die Bedeutung des Gerichtsgedankens in der evangelischen Glaubenswelt auch der Gegenwart fallen wird.¹

¹ „Eingeschränkt“ bedeutet: Ein vollständiger Überblick über die Lieder, die auf das Gericht Gottes Bezug nehmen, darf nicht erwartet werden. Auch keine Ausführungen über die Umformungen und Eingriffe in den Liedbestand und die einzelnen Liedertexte (z.B. durch die Umdichtungen in der Aufklärungszeit und Beseitigung im 19. und 20. Jahrhundert).

I. Kirchenlied und Gerichtsgedanke in ihrer Bedeutung für die Frömmigkeit

A. Zur Bedeutung des Gesangbuchs für die evangelische Volksfrömmigkeit

In seiner *Vorrede* zum *Kleinen Katechismus* erinnert Luther an seine Erfahrungen während der Kursächsischen Visitation (1528/29), an der er teilnahm und die ihn zur Abfassung des *Kleinen Katechismus* bewogen habe: „(...) mich [hat] gezwungen und gedrunken die klägliche, elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherr fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle getauft sein und der heiligen Sakrament genießen, können wider das Vaterunser noch den Glauben oder zehen Gebot, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue und nu das Evangelion kommen ist, dennoch fein gelernt haben, aller Freiheit meisterlich zu missebrauchen.“² Darum ermahnt Luther die Pfarrer im Blick auf das junge Volk: „(...) lehre sie für das allererst diese Stück, nämlich die zehen Gebot, Glauben, Vaterunser etc. nach dem Text hin von Wort zu Wort, daß sie es auch so nachsagen können und auswendig lernen.“³ Schon drei Jahre früher, in der *Vorrede* zur *Deutschen Messe* (1526) hatte Luther darauf gedrunken, dass in den Gottesdiensten der Katechismus (= Unterricht) getrieben werden solle, vor allem um der Jugend willen, dass diese nicht allein die Texte auswendig lernten, sondern auch in Frage und Antwort Auskunft über die Bedeutung geben könnten.⁴ Die Schwierigkeiten, die dem entgegenstanden, hatte er wohl gesehen. Vor allem die Tatsache, dass nur wenige der einfachen Leute lesen konnten. Darum ruft er dazu auf, Lieder zu dichten, die man singen kann, um sich so das Evangelium einzuprägen, wohl wissend, dass die gesungene Melodie das Textverständnis und -gedächtnis stützt. Das allein genüge aber nicht. Schon im Papsttum habe es feine Lieder gegeben, aber man habe sie den Leuten in der Predigt nicht erläutert.⁵ Predigt und Gemeindelied gehören wie Rede und Gegenrede zusammen.⁶

Von sich selbst meint Luther, so in einem Brief an Spalatin⁷, er sei nicht so

2 BSLK, 501f.

3 BSLK, 503.

4 WA 19, 76.

5 Rörersche Hauspostille, 1. Ostertag, WA 52.

6 Im Gottesdienst soll nichts anderes geschehen, „als daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“. So Luther in seiner Predigt vom 5. Okt. 1544 bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau. (WA 49, 613. Hier zitiert nach LD 8, 440)

7 „Ich habe die Absicht, nach dem Exempel der Propheten und der alten Väter der

geschickt zum Liederdichten und suche darum nach geeigneten Helfern. Dennoch besitzen wir von ihm eine ganze Reihe von Liedern, vor allem Umdichtungen der Psalmen und Katechismuslieder. Sie sind in unsere Gesangbücher weitgehend aufgenommen worden, werden aber nicht häufig mehr gesungen, anscheinend wegen ihrer nicht sehr eingängigen Melodien. Hier hat die Bequemlichkeit über das tiefere Verständnis gesiegt. Vielleicht kann das moderne Gerede über Spiritualität und Meditation wieder zu der Erkenntnis führen, dass diese Melodien in erster Linie die Besinnung und Meditation anregen wollen und es auch tun, wenn man die damit verbundene Anstrengung nicht scheut. Auch der *Kleine Katechismus* will ja keine Laiendogmatik sein wie der *Heidelberger*, sondern ist als Gebet- und Andachtsbuch konzipiert.⁸ So sind auch Luthers Lieder für den gottesdienstlichen Gebrauch, für die häusliche Andacht und als Anregungen für die Predigt gedacht. Ich nenne als Beispiele:

„Dies sind die heil'gen zehn Gebot“ (EG 231)

„Wir glauben all an einen Gott“ (EG 183)

„Vater unser im Himmelreich“ (EG 344)

„Christ unser Herr zum Jordan kam“ (EG 202) <Die Stiftung der Taufe!>

„Gott sei gelobet und gebenedeiet“ (EG 214) <Zum Abendmahl. Von Luther: V. 2-3>

„Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ (EG 299) <Beichtlied nach Psalm 130>

Luther hatte auf geniale Weise das auswendig gesungene Lied mit seiner Melodieführung als Sinnträger und „Memorial“ entdeckt. So ist es auch in der Folgezeit in der evangelischen Kirche verstanden worden. Neben der Bibel und dem Bauernkalender war das Gesangbuch über Jahrhunderte hin das einzige Buch in ländlichen Haushalten oder beim so genannten „Gesinde“. Erst die allgemeine Verbreitung des Lesevermögens und die wissenschaftliche Didaktik hat dieses Kulturgut aus der kirchlichen Jugend- und Erwachsenenbildung und den Religionsunterricht vertrieben und die Mär von der „Verkopfung“ in der evangelischen Frömmigkeit erzeugt. Dass die reiche kirchenmusikalische Tradition dem widerspricht, bleibt oft unbemerkt.

Kirche deutsche Psalmen für das Volk herzustellen, das heißt geistliche Lieder, damit das Wort Gottes auch durch den Gesang unter den Leuten bleibe. (...) Ich möchte aber, daß neue und nur am Hofe gangbare Wörter nicht gebraucht würden, damit, nach dem Fassungsvermögen des Volkes, möglichst einfältige und ganz gewöhnliche Worte gesungen würden. (...) Es muß hier daher frei verfahren werden; man muß den Sinn bewahren, die Worte fahren lassen und durch andere geeignete Worte ersetzen. Ich habe nicht die Gabe, etwas Derartiges in solcher Weise herzustellen, wie ich es gern möchte.“ (WAB 3, 234f. Zitiert in deutscher Übersetzung nach W² 21a, Nr. 696)

8 In sehr persönlicher Form spricht Luther davon kurz vor seinem Tode im Brief an seine Frau vom 7. Februar 1546 (WAB 11, Nr. 4201)

B. Der Gerichtsgedanke in seiner Bedeutung für die Frömmigkeit

„Der hat seine gerechte Strafe gekriegt“, äußert sich der Volksmund, wenn ein allgemein unbeliebter oder gar verhasster Mensch schwer erkrankt oder gestorben ist. Trifft es dagegen einen allgemein beliebten oder geschätzten oder einen uns nahe stehenden Menschen, heißt es: „Wie kann Gott das zulassen?“ Dahinter steckt das bei allen Menschen, Völkern und Religionen verbreitete Bewusstsein, dass des Menschen Tun und Verhalten nicht ohne bestimmte Folgen für ihn bleibt. Wir kennen dies Bewusstsein unter dem von der alttestamentlichen Theologie gebrauchten Stichwort „Tun-Ergehens-Zusammenhang“. Es handelt sich dabei nicht um ein naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit folgendes Prinzip, sondern um ein sittliches Postulat. Fasst man es in Regeln, gelangt man zum Rechtsbegriff, knüpft man es an die menschliche Verantwortungsfähigkeit, zur Moralität.⁹

In den großen Religionen wird beides mit einer höheren, die Menschenwelt übersteigenden Instanz zusammengebracht, die die unverbrüchliche Geltung von Recht und Moralität garantiert. Das muss nicht immer eine personal verstandene Gottheit sein, man kann dabei auch wie etwa im Hinduismus an eine überpersönliche Macht denken, ein Weltgesetz, dem die Menschen ohne ihr Zutun unterworfen sind. Die an der Bibel orientierte Frömmigkeit bindet bekanntlich den Tun-Ergehens-Zusammenhang an einen dezidiert personal gefassten Gottesgedanken: „Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr.“ (3. Mose 19,18; Röm 12,19). In Zorn und Gnade wacht Gott über das menschliche Wohlverhalten und lässt nicht zu, dass ihm jemand ins Handwerk pfuscht.

Dies ist freilich eine Glaubensaussage und widerspricht mehr oder weniger oft unserer Lebenserfahrung. Dass es den Bösen gut und den Frommen schlecht ergeht, diese Erfahrung macht in leidenschaftlicher Empörung Hiob, sie spricht auch aus den Hilferufen der Klagepsalmen und der Ratlosigkeit der Jünger angesichts des Schicksals des Blindgeborenen (Joh 9,2). An solchen Äußerungen und Begebenheiten entsteht das Problem der Theodizee: Es kann doch nicht sein, dass Gott ungerecht ist oder unmoralisch handelt. An diesem Punkt steht die Frömmigkeit, auch die christliche, an einer Weggabel: Entweder sie empört sich gegen einen solchen Gott und schlägt in Atheismus und Agnostizismus um oder sie ergibt sich in das Unverständene, um im Fatalismus ihr Heil zu suchen (Inschallah, Kismet). Die dritte und meist ergriffene Möglichkeit:

9 Die schwierigen Übergänge und Zusammenhänge in der Auffassung von Naturgesetz und Sittengesetz können wir hier nicht weiterverfolgen. Beispiel: In der griechischen Mythologie sind die Horen (Töchter der Themis und des Zeus) zunächst für die Jahreszeiten, also für die Gesetzmäßigkeit des Jahreskreislauf zuständig, dann erfolgt der an ihren Namen ablesbare Übergang zur sittlichen und politischen Ordnung: Dike, Eunomia, Eirene.

Man sucht nach Alternativen, um den Gedanken des guten und gerechten Gottes gegen den Augenschein festzuhalten.

Mit dieser dritten Möglichkeit nähern wir uns dem Gerichtsgedanken: Was im Lebenslauf eines einzelnen Menschen und einer Generation nicht zu einem befriedigenden Ende geführt werden kann, wird in die Zukunft verlegt: entweder in eine innerweltliche Zukunft (Gott straft bis ins dritte und vierte Glied, segnet bis ins tausendste Glied) oder in eine eschatologische, in der eine endgültige Scheidung der Begnadigten und Verdammten vorgenommen wird. Man hat angenommen, dass die Bibel den Gedanken des Gerichts im Eschaton aus der persischen (zoroastrischen) Religion übernommen hat, ohne freilich deren Dualismus (den Kampf zwischen gutem und bösem Weltprinzip) zu bejahren. Bemerkenswert bleibt, dass die verschiedenen Religionen als Beurteilungskriterium im Gericht nicht zwischen Ethos und Kultus unterscheiden. Die Gottesverehrung äußert sich regelmäßig in der Beachtung der kultischen Gebote, die ethischen treten nur ergänzend hinzu. Erst die Propheten des Alten Testaments wenden sich des öfteren gegen diesen Vorrang des Kultus vor dem Ethos.

Im Neuen Testament wird diese Wendung konsequent vollzogen: Gottesliebe ist ohne Bruderliebe undenkbar; eine kultische Übertretung wird in Kauf genommen, wenn die Liebe es erfordert. Das zeigen z.B. die Sabbatheilungen, der Ruf zur Versöhnung mit dem Feinde vor dem Opfer, Jesu Widerspruch gegen das „Korban“ (Mk 7,11). Vom Endgericht wird in Bildern und Gleichnissen gesprochen, die unterschiedlichen Quellen und Anschauungen entstammen. Sie vermischen sich teilweise mit Metaphern aus anderen verwandten Vorstellungskreisen: das Kommen oder der Anbruch des Gottesreichs, des Himmelreichs, der Ewigkeit. Die Transzendenz kann räumlich oder zeitlich qualifiziert sein: der Himmel als Raum oder als Zustand, als Jenseits oder als Ewigkeit. Das Eschaton wird teils präsentisch, teils futurisch aufgefasst. So bietet sich ein buntes Bild, so dass man sich fragt, ob man ein Konglomerat oder ein Kaleidoskopmuster vor sich hat. Wenn ich recht sehe, so hat die neutestamentliche Wissenschaft der letzten Jahrzehnte mehr an der Ausdifferenzierung des Konglomerats gearbeitet als an dem Entwurf eines Musters, der eine stärkere Zuwendung zu der damit gegebenen systematischen Aufgabe erfordert.¹⁰ Im Zentrum der Arbeit an diesem Problem müsste die Besinnung auf die Neufassung des Kriteriums und der Person des Richters stehen, die das Neue Testament vornimmt.

Das heißt: Die Person Jesu Christi tritt so prononciert in den Mittelpunkt des Gerichtsgeschehens, dass daran eine religionsgeschichtliche Parallelisierung scheitert. *Richter im Endgericht ist der gekreuzigte und*

¹⁰ Ein starkes Bemühen um Systematisierung kann allerdings den Verdacht der Harmonisierung auslösen. Vgl. z.B. die Behandlung des Problems durch F. Büchsel zum Stichwort *κρίνειν* im ThWNT.

auferstandene Jesus, der Glaube an ihn das letztlich entscheidende Kriterium. Die Gestalt des Richters wird durch die Person Jesu qualifiziert, nicht umgekehrt! Da diese Sicht mannigfach eingewoben ist in traditionelle vorchristliche Vorstellungen, bedarf es eines systematisierenden Zugriffs auf die unterschiedlichen Aussagen des Neuen Testaments zum Endgericht, um zu ihrem Kern vorzudringen. Eine erste Systematisierung finden wir bereits im Johannesevangelium. Die hier vertretene präsentische Eschatologie kann nicht mit der Parusieverzögerung erklärt werden, sie findet sich in Spuren auch bei den Synoptikern und Paulus, die noch eine unmittelbar bevorstehende Parusie als gegeben annehmen. (Lk 22,43: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein“; Phil 1,23: „Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christus zu sein.“). Das Johannesevangelium stellt die präsentische auch nicht einfach an die Stelle der futurischen Eschatologie, sondern kennt beide nebeneinander: „Über ein kleines....“ (Joh 16,16); „Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht“ (Joh 5,24f).¹¹ Als der Gekreuzigte und Auferstandene ist Jesus zugleich der, der ist und war und kommt. (Offb 1,4) Die spätere Lehre vom dreifachen Advent hat dafür den systematisch-theologischen Ausdruck gefunden.

Große Schwierigkeiten hat der Frömmigkeit die Vorstellung von Christus als Weltenrichter bereitet, weil diese sich nur schwer mit der des Weltheilandes verträgt. Das Johannesevangelium spricht diesen Widerspruch explizit aus: Joh 5,22 (Der Vater hat alles Gericht dem Sohn übergeben); Joh 9,32 (Ich bin zum Gericht in diese Welt gekommen) und Joh 3,17f (Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, denn er glaubt nicht an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes). Mit anderen Worten: Das Gericht nach den Werken ist aufgehoben in die Rettung durch den Glauben. Man vergleiche auch Joh 3,19: „Das aber ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse.“¹²

11 Zu Recht weist H.-Chr. Kammler zu Joh 14,23 darauf hin, dass sich Johannes „einer traditionellen, auch in apokalyptischen Texten begegnenden Vorstellung futurischer Eschatologie bedient, um *präsentisch-eschatologische* Sachverhalte zur Sprache zu bringen.“ (Johannesstudien. Untersuchungen zur Theologie des vierten Evangeliums von O. Hofius u. H.-Chr. Kammler, WUNT 88, Tübingen, 1996, 105).

12 In seiner Auslegung des Nikodemusgesprächs hat O. Hofius die johanneischen Aussagen in einer „strengen Antithese“ zusammengefasst: „Der gottlose, der Sünde verfallene Mensch weist – aufgrund seiner Seinsverfassung und somit von seinen Möglichkeiten her – das in die Welt gekommene ‚Licht‘ ab; er verschließt sich Jesus, dem Sohn Gottes, und dokumentiert durch eben diesen Unglauben, daß er in seinem Sein böse ist. Doch es gibt das Wunder der Neugeburt: das Wunder, daß ein Mensch – aus der Macht und Kraft Gottes heraus – zu Jesus, dem ‚Licht‘ kommt, weil und indem sich bei ihm das eine und einzige ‚Werk‘ findet, das Gott nicht nur fordert, sondern auch selber wirkt und das deshalb ‚in Gott getan‘ ist: der Glaube.“ (ebd., 73).

Was hier im Nikodemusgespräch angedeutet wird, zieht sich durch das Johannesevangelium als Reflektion des inneren Widerspruchs hindurch, der in der Vorstellung von Jesus als dem Weltenrichter enthalten ist.

Zusammenfassend lässt sich zum Gerichtsgedanken im Johannesevangelium sagen: „Natürlich weiß [der vierte Evangelist] um das Weltgericht, aber die Vorstellung, dass Jesus der sei, der das Weltenrichteramt hat, wehrt er (...) ab: mittelbar wird Jesus dadurch, daß er das Leben gibt, zum Gerichte, und dies Gericht ist schon jetzt hier im Geschehen. Natürlich kennt [der vierte Evangelist] eine Bindung in Gehorsam, das Leben in der Freiheit der Gotteskindschaft ist ihm etwas anderes als Bindungslosigkeit und Zuchtlosigkeit; aber es ist nicht der Gehorsam unter ein neues Gesetz, sondern das Teilhaben an Jesu lebendigem Sohnesgehorsam, es ist den Vater in Jesus Kennen, des Vaters Willen Hinnehmen, dem Vater Gehorchen, vom Vater geführt Werden.“¹³ Diese Zusammenhänge sind später in theologischer Sprache etwa mit der Rettung durch Jesu Blut, durch den Gedanken des stellvertretenden Sühnopfers und ähnliche Theologumena ausgedrückt und damit eher verdunkelt worden. Sie haben mit ihrer Metaphorik in der christlichen Frömmigkeit zu angstweckenden Vorstellungen von Jesus als dem Gesetzgeber und unerbittlichen Vollstrecker des göttlichen Zorns geführt.

Die Lieder in unserem Gesangbuch orientieren sich – wie könnte es anders sein – an dieser vielschichtigen neutestamentlichen Metaphorik und geben infolgedessen ein dieser ähnliches Bild ab, das der sorgsam Auslegung in der Predigt wie durch das Kirchenlied bedarf. Dem wollen wir nun an ausgewählten Beispielen nachgehen.

II. Der Gerichtsgedanke im evangelischen Gesangbuch

Der Gerichtsgedanke taucht im evangelischen Gesangbuch an unterschiedlichen Stellen auf. Das bayerische Gesangbuch von 1904 kennt gegen Ende den Abschnitt „Auferstehung, Gericht und ewiges Leben“. Das hannoversche aus meiner Konfirmationszeit (neu bearbeitet 1937/38) fasst am Ende unter der Überschrift „Lieder von den letzten Dingen“ Sterbe- und Begräbnislieder, Lieder von der Auferstehung, Lieder vom Gerichte und Lieder vom ewigen Leben zusammen. Beide folgen also einem heilsgeschichtlichen, am Neuen Testament gewonnenen Aufriß: individueller Tod, Auferstehung, Gericht, ewiges Leben. Das Evangelische

Dem Gespräch mit Otfried Hofius verdanke ich erhellende Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex; wir unterscheiden uns in der Begrifflichkeit: Wo Hofius metaphysisch-ontologische Kategorien („Seinsverfassung“) verwendet, bevorzuge ich personale.

13 E. Hirsch, Das vierte Evangelium in seiner ursprünglichen Gestalt verdeutscht und erklärt, Tübingen 1936, 163f. zu Joh 5,18-47.

Kirchengesangbuch (EKG) von 1955 hat im ersten Abschnitt (Kirchenjahr) vier Lieder „Am Ende des Kirchenjahres“ und im dritten Abschnitt „Psalmen, Bitt- und Lobgesänge für jede Zeit“ eine Reihe von Liedern unter der Überschrift „Tod und Ewigkeit“. Der Gerichtsgedanke fehlt in den Rubriken. Genauso im Ev. Gesangbuch (EG) von 1996: Unter der Überschrift „Ende des Kirchenjahres“ gibt es im ersten Abschnitt (Kirchenjahr) acht Lieder und unter der Überschrift „Sterben, ewiges Leben, Bestattung“ neunzehn Lieder im letzten Abschnitt (Glaube – Liebe – Hoffnung). Ein Titel „Gericht“ fehlt. Ebenso im ausführlichen Eingangsteil der Ausgabe Württemberg im Verzeichnis „Ur-Worte“. Als diese werden genannt und mit Hinweisen auf Liedtexte versehen: Angst; Freiheit, Freude, Frieden, Gemeinschaft, Gerechtigkeit, Hoffnung, Liebe, Sinn, Verantwortung, Vertrauen, Zweifel. Bei der Gruppierung der Lieder ist also das Vorherrschen menschlicher Befindlichkeiten gegenüber der früheren heilsgeschichtlich objektivierenden Sichtweise zu bemerken.

Man muss also suchen, auch an ungewohnten Stellen, wenn man Texte finden will, die den Gerichtsgedanken zum Gegenstand haben. Dabei wird man auf manche Zufallsfunde stoßen. Andererseits ist die Gefahr gegeben, dass bei der Suche, wenn man nicht jedes einzelne Lied unter die Lupe nehmen will, manches übersehen wird. Das geht mir nicht anders; deshalb erhoffe ich mir einiges von der Gesangbuchkenntnis und den Zufallsfunden meiner Leser.

Ein verhältnismäßig ertragreiches Feld finden wir unter den *Adventsliedern*. „Von da wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten“: der dritte Artikel des Apostolikums zielt zwar auf das Ende des Kirchenjahres; aber die Fleischwerdung Christi und der Einzug Jesu in Jerusalem wurde unter dem Gesichtspunkt des „Kommens“ (Joh 1,11) dazu parallel gesetzt. Das Kommen ins Fleisch, das zu Weihnachten gefeiert wird, und das die Passion eröffnende Kommen nach Jerusalem gelten so als erster Advent. Von da aus geht es weiter zum zweiten Advent, dem „Kommen im Wort“, das nach der Himmelfahrt in dieser Weltzeit stattfindet, und schließlich zum „Kommen am Ende der Tage“, das als der dritte Advent auf der Grenze von Weltzeit und Ewigkeit verstanden wird. Die Adventslieder spiegeln diese Auffassung von den drei Adventen ebenso wider wie die Perikopen der Adventssonntage und geben somit dem Gerichtsgedanken Raum.

Ein spätestens 1544 belegtes Lied der *Böhmischen Brüder* (EG Nr. 5) stellt diesen Zusammenhang beispielhaft dar:

„Gottes Sohn *ist kommen* / uns allen zu Frommen / hier auf diese Erden / in armen Gebärden / daß er uns von Sünde / freie und entbinde.“

In der zweiten Strophe heißt es:

„Er kommt auch noch heute / zu lehren die Leute, / wie sie sich von Sünden / zur Buß sollen wenden, / von Irrtum und Torheit / treten zu der Wahrheit.“

Strophe 3:

„Die sich sein nicht schämen / und sein' Dienst annehmen / durch ein' rechten Glauben / mit ganzem Vertrauen, / denen wird er eben / ihre Sünd vergeben.“

Die an ihm bleiben, werden in ihrer Sterbestunde als die von Christus Erlösten von ihm „zu der Engel Chören“ geleitet (Strophe 5 und 6).

Danach folgt mit der Wiederkunft Christi die Totenerweckung und das Gericht:

„Wird von dannen kommen, / wie dann wird vernommen, / wenn die Toten werden / erstehn von der Erden / und zu seinen Füßen/ sich darstellen müssen.

Da wird er sie scheiden: / seines Reiches Freuden / erben dann die Frommen; / doch die Bösen kommen / dahin, wo sie müssen/ ihr *Untugend* büßen.“ (Strophe 7 und 8)

Aus dieser heilsgeschichtlichen Darlegung folgt dann der Gebetsruf:

„Ei nun, Herre Jesu, / richte unsre Herzen zu, / daß wir, alle Stunden / recht gläubig erfunden, / darinnen verscheiden / zur ewigen Freuden.“ (Strophe 9)

Ganz im Sinne des Erlösungsbewusstseins, das aber das Gericht nicht ausblendet, heißt es bei Erasmus Alber in seinem Adventslied „Ihr lieben Christen, freut euch nun“ (EG 6) von 1546:

Strophe 2:

„Der Jüngste Tag ist nun nicht fern. / Komm, Jesu Christe, lieber Herr! / Kein Tag vergeht, wir warten dein / und wollten gern bald bei dir sein.“

Und zum Schluss Strophe 5:

„Ach lieber Herr, eil zum Gericht! / Laß sehn dein herrlich Angesicht, / das Wesen der Dreifaltigkeit. / Das helf' uns Gott in Ewigkeit.“

Die Inkonzinnität, die wir schon in den neutestamentlichen Zeugnissen angemerkt haben, kommt darin deutlich zum Ausdruck, dass die Sündenvergebung sofort erfolgt, die endgültige Erlösung aber erst im Endgericht, in der die Frommen von den Bösen geschieden werden. Es bleibt offen, was im Endgericht das Kriterium sein wird: die Glaubensgerechtigkeit (das beständige an Christus Bleiben) oder die Untugend, was immer darunter verstanden werden kann. Das auch im Neuen Testament hier und da betonte Gericht nach den Werken schim-

merkt hier durch und scheint sich auch auf die schon Erlösten zu erstrecken, ohne dass das Widersprüchliche thematisiert wird. Das katholische Dogma bietet mit der Fegfeuerlehre eine wacklige Aushilfe.

Die hier aufschimmernde Frömmigkeit ist somit am Gerichtsernst orientiert. Der Erlöser scheint letztendlich hinter dem Richter im Endgericht zurückzutreten. Luther hat diesen Widerspruch als Anfechtungserfahrung erlebt und nicht nur der Fegfeuerlehre scharf widersprochen, sondern auch dieses Christusbild abgelehnt. In einer Predigt aus dem Jahre 1522 zum Nikodemusgespräch¹⁴ führt er aus: „Wenn man nun Christus dafür hält, daß er nur ein Richter sei, den ich fürchten muß, dann folgt bald daraus, daß ich ihm feind und auch furchtsam vor Gott werde und auch ihn hasse; dann ist das Herz voller Gift und Gotteslästerung.“ (160) Wenn ich dagegen mir vergegenwärtige, „wie ihn das Evangelium abmalt“, dann folgt bald die Liebe daraus. „Da vergesse ich Vater und Mutter und habe ihn lieb; da erwächst eine Zuversicht. Sonst wenn man ihn fürchtet, verfällt man auf die Werke und stößt Christus aus der Mitte und will so zu Gott laufen; da bricht man sich den Hals ab.“ (161) Luther setzt sich dann von der scholastischen Theologie ab, die eben diese Furcht gelehrt habe: „Wenn die hohen Schulen die Leute fromm machen wollen, dann halten sie ihnen das Gericht vor und machen ihnen die Hölle so heiß. Damit führen sie das Volk in Schrecken hinein und lassen die Menschen darin stecken, schweigen und sagen nicht, wie sie wieder herauskommen. So hält auch der Evangelist ihnen hier das Gericht vor, lockt und droht, aber sagt ihnen, wie sie herauskommen können, nämlich auf diese Weise: Es wird ein Gericht sein, dem niemand entfliehen wird als allein der, der da glaubt ohne allen Zusatz. Tust du einen Zusatz dazu, so bist du den Holzweg gegangen und bist verdorben; denn wer nicht glaubt, der ist schon verloren.“ (161) Denn „wo der Glaube ist, da schadet keine Sünde; denn er macht uns Christus zu eigen. Wo aber der Glaube nicht ist, da ist entweder Furcht oder Haß gegen Gott oder ein rauschendes, wildes Leben.“ (161) Die wahre Sünde, die dem Gericht verfällt, ist der Unglaube. Er zeigt sich nicht in moralischen Verfehlungen, sondern im Vertrauen auf sich selbst und seinen Leistungen (Werkgerechtigkeit).¹⁵ Jahrzehnte später nimmt Luther diese Gedanken wieder auf in der Auslegung des 3. und 4. Kapitels des Johannesevangeliums 1538-40.¹⁶ „Nun steckt in aller Menschen Herzen, daß Gott zürne und ein zorniger Richter sei über die Sünde, wie wir denn seinen Zorn in der Welt sehen, daß er einen hie und den andern dort straft. So kann der Mensch nicht fröhlich sein und muß sich immerdar fürchten, daß Gott mit der Keule hinter ihm stehe

14 WA 10 III, 160ff. Zitiert nach Mülhaupt 4, 158ff. (Daraus die Seitenzahlen im Text).

15 Nach Luther besteht die Werkgerechtigkeit darin, dass ich dabei mir selbst und nicht dem Nächsten dienen will: „Ja, vermaledeit und verflucht in die Hölle hinein sei das Leben, das nur für sich allein lebt; denn das ist heidnisch und nicht christlich.“ (163)

16 WA 47, 1-231. Hier zitiert nach Walch 2. A. Bd. 7, 1848-2147. (Darauf beziehen sich die in Klammern gegebenen Seitenzahlen)

und zuschlagen wolle.“ (1968) Dieses Gottesbild nimmt Christus hinweg; durch den Glauben an ihn ist das Gericht aufgehoben: „Darum so sind die Gedanken eures Herzens falsch“, lässt Luther Christus sagen, „denn wer mich im Glauben annimmt, der läßt fahren die schändlichen Worte vom Zorn Gottes, Hölle und ewiger Verdammnis.“ (1969) Aber diese Lehre hat „der Teufel unter dem Papsttum gar darnieder geschlagen“ (1970) und Christus zu einem zornigen Richter gemacht.¹⁷ So kann Luther von sich selber sagen: „Ich bin unter dem Papsttum vor Christo geflohen und [habe] vor seinem Namen gezittert (...) denn ich hielt Christum für einen Richter, [wir] irreten also greulich.“ (1970) So habe selbst der von Luther so geschätzte St. Bernhard gelehrt: „Christus schilt und straft, aber bei Maria, da ist eitel Süßigkeit und Liebe.“ So glaubten die Menschen, „Christus war allein der Henker, die Heiligen aber waren unsere Mittler.“ (1970) Bei Luther selbst wird der Gedanke des Verdammungsgerichts in der Anfechtungserfahrung aufgehoben und spielt in seinen Liedern infolgedessen kaum eine Rolle.

Die in der Volksfrömmigkeit verwurzelte Auffassung vom Verdammungsgericht wirkte jedoch auch in der evangelischen Frömmigkeit weiter. So konnte Bartholomäus Ringwaldt in seiner Umdichtung der mittelalterlichen Sequenz „Dies irae, dies illa / solvet saeculum in favilla“ nur mit Mühe die Angst erweckenden Bilder der Apokalypse im Christusglauben aufheben:

EG Nr. 149

Strophe 1:

„Es ist gewißlich an der Zeit, / daß Gottes Sohn wird kommen / in seiner großen Herrlichkeit, / zu richten Böse und Fromme. / Da wird das Lachen werden teu'r / wenn alles wird vergehn im Feu'r, / wie Petrus davon schreibt.“ (2. Petr 3,7)

Strophe 3:

„Danach wird man ablesen bald / ein Buch, darin geschrieben, / was alle Menschen, jung und alt, / auf Erden je getrieben; / da denn gewiß ein jedermann / wird hören, was er hat getan / in seinem ganzen Leben.“

Strophe 4:

„O weh dem Menschen, welcher hat / des Herren Wort verachtet / und nur auf Erden früh und spat / nach großem Gut getrachtet! / Er wird fürwahr gar schlecht bestehn / und mit dem Satan müssen gehn / von Christus in die Hölle.“¹⁸

¹⁷ Man erinnere sich an Michelangelos Fresko an der Stirnwand der Sixtinischen Kapelle.

¹⁸ Goethe reagiert auf die Situation lakonisch: Als Gretchen im Faust diese schreck-

Ringwaldt wendet den Hymnus aber in Luthers Sinn:

Strophe 5:

„O Jesu, hilf zur selben Zeit / von wegen deiner Wunden, / daß ich
im Buch der Seligkeit / werd angezeichnet funden. / Daran ich denn
auch zweifle nicht, / denn du hast ja den Feind gericht' / und meine
Schuld bezahlet.“

Gegenüber Luthers strengem Beharren auf dem persönlichen Glauben drängt sich jetzt jedoch der objektivierende Gedanke der stellvertretenden Genugtuung dazwischen. Festgehalten bleibt der enge Zusammenhang zwischen Gerichtsgedanken und persönlichem Sündenbewusstsein.

Erst im letzten Jahrhundert hat ein anderer Dichter, Jochen Klepper, in seinem Adventslied „Die Nacht ist vorgedrungen“ (1938, EG 16) dem Gerichtsgedanken, der sich mit der Wiederkunft Christi verbindet, die dem Evangelium gemäße Wendung gegeben. Ich zitiere die letzte Strophe:

„Gott will im Dunkel wohnen / und hat es doch erhellt. / Als wollte er
belohnen, / so richtet er die Welt. / Der sich den Erdkreis baute, / der
läßt den Sünder nicht. / Wer hier dem Sohn vertraute, / kommt dort
aus dem Gericht.“

Dass dieser Gedanke des Endgerichts, das herausrettet aus dem dunklen Erdengeschick, kein Rechenexempel ist, wie es das Theologumenon von der stellvertretenden Sühne nahe legen könnte, bringt etwa gleichzeitig mit Klepper Friedrich von Bodelschwinghs Passionslied (EG 93) verhalten zum Ausdruck:

„Nun gehören unsre Herzen / ganz dem Mann von Golgatha, / der in
bittern Todesschmerzen / das Geheimnis Gottes sah, / das Geheimnis
des Gerichtes / über aller Menschen Schuld, / das Geheimnis neuen
Lichtes / aus des Vaters ewger Huld.“

Es sind die Notzeiten gewesen, die in der Kirche den Gerichtsgedanken haben in den Vordergrund treten und die persönliche wie die kollektive Frömmigkeit affizieren lassen. Gott als Herr der Geschichte wie des persönlichen Lebens wurde angerufen: Er soll erscheinen und seine Macht zeigen, indem er ein gerechtes Gericht über die Völker heraufführt. Dass dabei auch der Beter selbst einbezogen ist, wird besonders durch die Bußfrömmigkeit des Pietismus betont. So bei Gottfried Arnold in seinem Lied „O Durchbrecher aller Bande“ (1698).

Die Wiedergabe in EG 388 bringt eine um entscheidende Strophen ver-

liche Sequenz im Gottesdienst hört „*quid sum miser tunc dicturus*“, wendet sie sich zur Seite, bevor sie in Ohnmacht fällt: „Nachbarin, euer Fläschchen.“ Vgl. jedoch die Anm. zur Stelle von Erich Trunz in der Hamburger Ausgabe, Bd. 3, 526. Ebenso die Übersetzung des Thomas von Celano zugeschriebenen Hymnus durch *Bunsen* im Hannoverschen Gesangbuch (Ausg. 1938) Nr. 618.

stümmelte Fassung – den Grund dafür kann man nur mutmaßen; möchte man der Gemeinde keine Schärpen zumuten?

„O Durchbrecher aller Bande, / der du immer bei uns bist, / bei dem Schaden, Spott und Schande / lauter Lust und Himmel ist: / Übe ferner dein Gerichte / wider *unsern* Adamssinn, / bis dein treues Angesichte / uns führt aus dem Kerker hin.“ (Strophe 1)

„Liebe, zieh‘ uns in dein Sterben; / laß mit dir gekreuzigt sein, / was dein Reich nicht kann ererben; / führ ins Paradies uns ein. / Doch wohl an, du wirst nicht säumen, / laß uns nur nicht lässig sein, / werden wir doch als wie träumen, / wenn die Freiheit bricht herein.“ (Strophe 7, die letzte)

Stehen geblieben ist hier das Gericht als Läuterungsgericht: Auch der Fromme ist dem Gericht unterworfen, sein Leiden (Kreuz) dient aber seiner Läuterung, nicht seiner Vernichtung. Diese wird von Arnold angesprochen in einer der ausgemerzten Strophen:

„Herr, zermalme, brich, vernichte / alle Macht der Finsternis, / unterwirf sie dem Gerichte, / mach des Sieges uns gewiß, / heb uns aus dem Staub der Sünden, / wirf die Schlangenbrut hinaus, / laß uns wahre Freiheit finden, / droben in des Vaters Haus.“ (EKG 262, 6)

Die ebenfalls nicht ins Evangelische Gesangbuch aufgenommenen Folgestrophen zeigen, dass hier kein Rachefeldzug gegen die Ungläubigen herbeigebetet werden soll, sondern der Gerichtsernst macht den Gläubigen auf die sich an ihm vollziehende Läuterung aufmerksam:

„Wir verlangen keine Ruhe / für das Fleisch in Ewigkeit; / wie du’s nötig findest, so tue / noch vor unsrer Abschiedszeit; / aber unser Geist, der bindet / dich im Glauben, läßt dich nicht, / bis er die Erlösung findet, / da ihm Zeit und Maß gebricht.“ (EKG 262, 7)

Die Gegenwart Christi im Geist wird für Arnold im gewissem Sinn zu einer Vorwegnahme des Jüngsten Tages. Diese schon in der Lehre von den drei Adventen aufschimmernde Auffassung entwickelt sich später weiter zu der geschichtsphilosophischen Annahme, die Weltgeschichte sei das Weltgericht, und damit zu einer Art innerweltlicher Eschatologie. Darauf werden wir noch zurückkommen.

Es sind die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges gewesen, die auch noch bei Arnold ihre Auswirkungen zeigen. Bei Paul Gerhardt treten sie in vielfältiger Weise in den Vordergrund. „Wer die Predigten, die geistlichen Lieder und die Andachtsbücher durchmustert, die während des Krieges oder unmittelbar nachher entstanden sind, dem tritt sofort die Tatsache entgegen, welch breiten Raum jetzt Kreuz und Leiden oder die Passion Christi in der religiösen Gedankenwelt einnehmen. Es entsprach der ganzen Art, wie unser Volk den Dreißigjährigen Krieg erlebte, daß sich

der innere Ertrag gerade in dieser Form niederschlug. Der Krieg war für die Masse des Volkes ein großes, schweres Schicksal gewesen, in das man sich fügen mußte, ohne selbst in den Gang des Krieges irgendwie eingreifen zu können. Nur im geduldigen Ertragen vermochte sich die religiöse Kraft zu äußern; zu einem Heldentum der Tat gab es für die Mehrheit keine Gelegenheit. So rückt das Leiden, das Rätsel des Leidens und die Aufgabe, sich damit abzufinden, in den Vordergrund des religiösen Bewußtseins.“¹⁹

Diese Beobachtung Karl Holls trifft besonders auch für Paul Gerhardt zu, dessen Adventslied „Wie soll ich dich empfangen“ (EG 11) Holl als ein Beispiel für die *unio mystica* eigens erwähnt (318). Hier wird die Besinnung auf Jesu Einzug in Jerusalem (1. Advent, Strophe 2) in einzigartiger Weise mit dem Kommen Jesu in das Herz des Glaubenden verbunden. Dort wird er die Sündenschuld decken:

„Auch dürft ihr nicht erschrecken / vor eurer Sünden Schuld; / nein, Jesus will sie decken / mit seiner Lieb und Huld. / Er kommt, er kommt den Sündern / zu Trost und wahren Heil, / schafft, daß bei Gottes Kindern / verbleib ihr Erb und Teil.“ (Strophe 8)

Das Endgericht ist dem dritten Advent vorbehalten:

„Er kommt zum Weltgerichte, / zum Fluch dem, der ihm flucht, / mit Gnad und süßem Lichte / dem, der ihn liebt und sucht. / Ach komm, ach komm, o Sonne, / und hol uns allzumal / zum ewgen Licht und Wonne / in deinen Freudensaal.“ (Strophe 10)

Das Endgericht bleibt also eine Krisis, eine Scheidung zwischen den Gotteskindern und denen, die die Gnade Christi verwerfen. Dass der, der geboten hat „Segnet, die euch fluchen“ (Mt 5,44), hier selbst als Verflucher auftritt, hat zwar auch einen Anhalt im Neuen Testament (Mt 25,41), ist aber vielfach als anstößig empfunden worden. Indessen hat Paul Gerhardt hier nicht einfach eine Bibelstelle übersehen, sondern er hält hier die scheidende Gewalt des Endgerichts fest, indem er sie mit dem innersten Zeugnis des Rechtfertigungs-glaubens verbindet. Das letzte Kriterium ist die glaubende Hingabe an den, der den Sünder segnet. Wer diesen Segen von sich stößt, ihn verflucht, ist damit selbst verflucht.

In seinen Morgenliedern hat Paul Gerhardt diesen Grundgedanken der Rechtfertigungs-lehre festgehalten. Das häufig gesungene Morgenlied „Die güldne Sonne“ (EG 449) ist ja kein Hymnus der Naturfrömmigkeit, wie sie uns heute nahe liegt, sondern schlägt den Bogen von der Schöpfung zu Gericht und Erlösung:

„Menschliches Wesen, / was ist's gewesen? / In einer Stunde / geht

¹⁹ Karl Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus (1917), in: Gesammelte Aufsätze III, Der Westen, (ND 1965). 302.

es zugrunde, / sobald das Lüftlein des Todes drein bläst. / Alles in allem / muß brechen und fallen, / Himmel und Erden / die müssen das werden, / was sie vor ihrer Erschaffung gewest.“ (Strophe 7)²⁰

Diesem Ausblick wird entgegengehalten:

„Alles vergehet, / Gott aber stehet / ohn alles Wanken; / seine Gedanken, / sein Wort und Wille hat ewigen Grund. / Sein Heil und Gnaden, / die nehmen nicht Schaden, / heilen im Herzen / die tödlichen Schmerzen, / halten und uns zeitlich und ewig gesund.“ (Strophe 8)

Dass der tägliche Advent Christi im Herzen der Frommen mit dem Gericht verbunden bleibt, zeigt das Morgenlied „Lobet den Herren alle, die ihn ehren“ (EG 447). Es endet mit den beiden Strophen (Strophe 9 und 10):

„Richt unsre Herzen, daß wir ja nicht scherzen / mit deinen Strafen, sondern fromm zu werden, / vor deiner Zukunft uns bemühn auf Erden. / Lobet den Herren!

Herr, du wirst kommen und all deine Frommen, / die sich bekehren, gnädig dahin bringen, / da alle Engel ewig, ewig singen: / ,Lobet den Herren!“

Die feste Verbindung von Passion Jesu, Evangeliumsverkündigung im Heute und Wiederkunft zum Endgericht setzt auf Seiten des Menschen Sündenerkenntnis und Erlösungshoffnung zugleich frei. Luther hat das in seiner Erklärung zum 2. Artikel im *Kleinen Katechismus* in einmaliger Präzision zum Ausdruck gebracht: „Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhafter Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhafter Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und der Gewalt des Teufels, (...) auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit (...).“ Dies haben die evangelischen Kirchenlieder in unterschiedlicher Weise in ihrer Art ausgedrückt, so hat es sich der Volksfrömmigkeit eingeprägt. Die altlutherische Orthodoxie und der Pietismus haben es in Predigt und Lehre jeweils mit ihren eigenen Akzenten versehen.

Dennoch hat sich mit dem Dreißigjährigen Krieg eine Wandlung vollzogen. Sie steht mit der beginnenden Aufklärung in Verbindung, hat aber nach Karl Holl tiefere Wurzeln: Sie zeigen sich in der Dogmatik durch ihre Umarbeitung nach der analytischen Methode: „Wenn man jetzt die

²⁰ Oswald Bayer hat gegen diese „Rücknahme der Schöpfung“ protestiert. Wie ich meine, zu Unrecht: Das Weltende muss nicht als Weltvollendung, es kann durchaus als Neuschöpfung verstanden werden. Die *restitutio in integrum* umfasst beide Vorstellungen.

Glaubenslehre von der Seligkeit als dem Zielgedanken aufbaute, so hieß das soviel, daß das Glückseligkeitsstreben als das Treibende in der Religion anerkannt wurde. Das war ein Abfall von Luthers Standpunkt. (...) Ihm erschien eine Frömmigkeit, die nur auf Seligkeit ausgeht, mit Recht als verfeinerte Selbstsucht. Eben daran scheidet er die heidnische und die echt christliche Frömmigkeit, daß die eine vom Glücksstreben beherrscht wird, während die andere auf dem Pflichtgedanken beruht. Religion ist schuldiger Dienst, den der Mensch seinem Schöpfer und Erlöser zu erweisen hat ohne Rücksicht auf irgendein Entgelt.²¹ Holl begründet seine Auffassung mit einem Hinweis auf die eben zitierte Stelle aus dem *Kleinen Katechismus* unter Hervorhebung des „*schuldig sein, auf daß ich sein eigen sei....*“. Ich halte dies für eine in eine bestimmte Richtung überzogene Auslegung der Katechismusstelle, die auf eine Schwäche Holls zurückzuführen ist: die mangelhafte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Es ist richtig, dass ich angesichts des Kreuzesopfers Dank und Dienst *schuldig* bin; hängt aber von der Einlösung dieser Schuld die ewige Seligkeit ab, die darin besteht, Christus zu eigen zu sein? Das kann Holl nicht gemeint haben. Dennoch tritt die Frömmigkeit durch die Betonung des Pflichtgedankens unter das Gesetz und macht damit die von Gottfried Arnold so emphatisch betonte Freiheit, zu der uns Christus befreit, zunichte.

Andererseits ist Holl Recht zu geben, wenn er die Entartung der Frömmigkeit unter der Vorherrschaft des Glückseligkeitsstrebens hervorhebt: „Die Not des Kriegs hat in allen Schichten eine unwiderstehlichen Lebenshunger, eine sich steigernde Sehnsucht nach Glück und Wohlbehagen, einen Drang nach Selbstbehauptung geweckt. Ohne daß sie es recht fühlte, unterlag auch die Theologie dieser Stimmung. Und nicht bloß in der Auffassung der Frömmigkeit, sondern ebenso sehr der Sittlichkeit. (...) Nicht lange nach der Mitte des Jahrhunderts ist die Vorherrschaft des Glückseligkeitsgedankens auf beiden Gebieten innerhalb der Theologie entschieden.“²² Sie hat über das Kirchenlied auch ganz entscheidend auf die Volksfrömmigkeit eingewirkt und tut dies bis heute, wie ein Blick z.B. auf unsere Taufgottesdienste zeigt.²³

Diese Entwicklung zeigt sich recht deutlich bei Christian Fürchtegott Gellert. In seinen Liedern schlägt sich das Bemühen nieder, die Glückseligkeit als Gottesgemeinschaft zu fassen und das Streben nach ihr mit dem Gottesdienst zu verbinden. Ob ihm dies gelungen ist, bleibt fraglich. In seinem Passionslied „Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken“ (EG 91) steht beides unverbunden nebeneinander, Gottesgemeinschaft und Gottesschrecken, Gottes Gerechtigkeit und Gottes Liebe.

21 A.a.O., 319.

22 Ebd.

23 Emanuel Hirsch hat für das hier gepredigte Gottesbild den Ausdruck „Glücksgötze“ geprägt.

Angesichts des Kreuzesgeschehens ruft er aus

„Welch wundervoll hochheiliges Geschäfte! / Sinn ich ihm nach, so
zagen meine Kräfte, / mein Herz erbebt: ich seh und ich empfinde /
den Fluch der Sünde.“ (Strophe 3)

„Gott ist gerecht, ein Rächter alles Bösen; / Gott ist die Lieb und läßt
die Welt erlösen. / Dies kann man Geist mit Schrecken und Entzücken
/ am Kreuz erblicken.“ (Strophe 4)

Daraus reift der Entschluss, nun nach Gottes Willen sein Leben ein-
zurichten:

„Ich will nicht Haß mit gleichem Haß vergelten, / wenn man mich
schilt, nicht rächend wiederschelten; / du Heiliger, du Herr und Haupt
der Glieder, / schaltst auch nicht wieder.“ (Strophe 8)

Und dann fällt das Stichwort:

„Unendlich *Glück!* Du littest uns zugute. / Ich bin ver-
söhnt mit deinem teuren Blute. / Du hast mein Heil,
da du für mich gestorben, / am Kreuz erworben.“
(Strophe 9):

Die Glückseligkeit, die bei Gellert mit der Geborgenheit in Gott zusam-
menfällt, löst dann einen Gottesdienst aus, der als Pflichterfüllung aufge-
fasst wird. In dem Morgenliede „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank“ (EG
451) heißt es:

„Laß deinen Segen auf mir ruhn, / mich deine Wege wallen, / und
lehre du mich selber tun / nach deinem Wohlgefallen“ (Strophe 5)

„Gib mir ein Herz voll Zuversicht, / erfüllt mit Lieb und Ruhe, / ein
weises Herz, das seine *Pflicht* / erkenn und willig tue.“ (Strophe 7)

„daß ich das *Glück* der Lebenszeit / in deiner Furcht genieße / und
meinen Lauf mit Freudigkeit, / wenn du es willst, beschließe.“ (Strophe
10).

Frömmigkeit wird zu einem Zusammenklingen von Glücksstreben und
Pflichterfüllung²⁴ unter der Leitung von Gottes Erlösungswillen:

24 Der Pflichtgedanke, der auch in der Ethik Kants eine entscheidende Rolle spielt, ist an sich nicht unchristlich. Man muss nur berücksichtigen, dass ihm das fehlt, was „der Liebe Tun“ auszeichnet: die Spontaneität und die Unbewusstheit. (Vgl. in der Perikope vom Weltgericht Mt 25,37-39). Alle humane Ethik ist eben Gesetzesethik. Kant hat selbst bemerkt, dass die im NT gemeinte Liebe nicht auf gesetzlichem Wege, also auch nicht durch das Pflichtgebot, ausgelöst werden kann. Vgl. „Das Ende aller Dinge“ (Kant Studienausgabe, hrsgg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. VI, 188): „(...) es ist ein Widerspruch, jemanden zu *gebieten*, daß er etwas nicht allein tue, sondern es auch *gern* tun sollte.“ (Hervorhebungen von Kant). Dies könne allein der „Stifter des Christentums“, weil er nicht als „Befehlshaber“, sondern als „Menschenfreund“ auftrete. (ebd.)

„So jemand spricht: ‚Ich liebe Gott‘, / und haßt doch seine Brüder, /
der treibt mit Gottes Wahrheit Spott / und reißt sie ganz darnieder.
/ Gott ist die Lieb und will, daß ich / den Nächsten liebe gleich als
mich.“ (EG 412, Strophe 1)

Und am Ende:

„Ein unbarmherziges [!] Gericht /wird über den ergehen, / der nicht
barmherzig ist, der nicht / die rettet, die ihn flehen. / Drum gib mir,
Gott, durch deinen Geist / ein Herz, das dich durch Liebe preist.“
(Strophe 8)

Der von Luther so energisch bekämpfte Satz von der „*fides caritate formata*“ taucht hier, von Gellert sicher unbemerkt, im evangelischen Liedgut wieder auf und wird heute voller Begeisterung in der Verkündigung verbreitet. Man muss Gellert allerdings zugute halten, dass der Glücks- und Pflichtgedanke, der eine neue Gesetzesfrömmigkeit geboren hat, umgriffen ist von Lob und Dank Gottes, die in seinen Liedern meist im Vordergrund stehen. Als Beispiel mag das nur in den Anhängen zum Evangelischen Gesangbuch vertretene, in der Volksfrömmigkeit aber sehr beliebte Lied „Wie groß ist des Allmächt’gen Güte“ (EG Württ. 607) dienen:

„Wie groß ist des Allmächt’gen Güte! Ist der ein Mensch, den sie nicht
rührt, der mit verhärtetem Gemüte den Dank erstickt, der ihr gebührt?
Nein, seine Liebe zu ermessen, sei ewig meine größte *Pflicht*. Der
Herr hat mein noch nie vergessen; vergiß, o Herz, auch seiner nicht.
(Strophe 1)

„Wer hat mich wunderbar bereitet? Der Gott, der meiner nicht bedarf.
Wer hat mit Langmut mich geleitet? Er, dessen Rat ich oft verwarf.
Wer stärkt den Frieden im Gewissen? Wer gibt dem Geiste neue
Kraft? Wer läßt mich so viel *Glück* genießen? Ist’s nicht sein Arm, der
alles schafft? (Strophe 2)

„Dies ist mein Dank, dies ist sein Wille: Ich soll vollkommen sein wie
er. Solang ich dies Gebot erfülle, stell ich sein Bildnis in mir her. Lebt
seine Lieb in meiner Seele, so treibt sie mich zu jeder *Pflicht*; und
ob ich schon in Schwachheit fehle, herrscht doch in mir die Sünde
nicht.“ (Strophe 5)

„O Gott, laß deine Güte und Liebe mir immerdar vor Augen sein. Sie
stärk in mir die guten Triebe, mein ganzes Leben dir zu weihn. Sie
tröste mich zur Zeit der Schmerzen, sie leite mich zur Zeit des Glücks;
und sie besiegt in meinem Herzen die *Furcht* des letzten Augenblicks.“
(Strophe 6)

Diese letzte Strophe lenkt unsere Aufmerksamkeit noch auf eine andere Erscheinung, die mit der Vorherrschaft des Glückseligkeitsgedankens zusammenhängt, das Vordringen der innerweltlichen Eschatologie und,

gleichsam gegenläufig, die Drohpredigt der Erweckungsbewegung.

Die innerweltliche Eschatologie knüpft an die Vorstellungen des Alten Testaments von Gottes Gerechtigkeit an. Sehr deutlich z.B. bei Johann Daniel Herrnschmidt in seiner Nachdichtung des 146. Psalms: „Lobe den Herrn, o meine Seele! Ich will ihn loben bis in' Tod.“ (EG 303). In den Strophen 5 bis 7 werden die rechtfertigenden (im irdischen Sinn) Taten Gottes gepriesen:

„Zeigen sich welche, die Unrecht leiden, / er ist's, der ihnen Recht verschafft;“ (Strophe 5)

„Sehende Augen gibt er den Blinden, / erhebt, die tief gebeuget gehn; / wo er kann einige Fromme finden, / die läßt er seine Liebe sehn.“ (Strophe 6)

„Aber der Gottesvergeßnen Tritte / kehrt er mit starker Hand zurück, / daß sie nur machen verkehrte Schritte / und fallen selbst in ihren Strick.“ (Strophe 7)

Der gleiche Psalm ist auch von Paul Gerhardt nachgedichtet worden: „Du meine Seele singe“ (EG 302); bei ihm wird die Bestrafung der Gottlosen nicht ganz so stark akzentuiert:

„Er ist der Fremden Hütte, die Waisen nimmt er an, erfüllt der Witwen Bitte, wird selbst ihr Trost und Mann. Die aber, die ihn hassen, bezahlet er mit Grimm, ihr Haus und wo sie saßen, das wirft er um und um.“ (Str. 7).

Die Herstellung gerechter Verhältnisse auf Erden, die so stark die Gesetzespredigt unserer Tage beherrscht, gewinnt im deutschen Idealismus ihre geschichtsphilosophische Gestalt, bei Karl Marx ihre handlungsorientierende Kraft. Der Grundgedanke steht nicht in einem diametralen Gegensatz zur christlichen Frömmigkeit, wird aber in dem Augenblick fragwürdig, wo er die Weltgeschichte als das Weltgericht an die Stelle des Endgerichts treten und Gott zu einem bloßen Vollstrecker einer abstrakten Gerechtigkeit werden lässt.²⁵

In unseren Gesangbüchern hat diese philosophische Behandlung der innerweltlichen Eschatologie keinen Niederschlag gefunden, vielmehr setzte in Pietismus und Erweckungsbewegung eine Revitalisierung der biblisch-mythischen Eschatologie ein, die auch die Lehre vom Zorne Gottes wiederbelebte, um damit Bußfertigkeit auszulösen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind sie aus den Gesangbüchern weitgehend eliminiert.

²⁵ Vgl. dazu den Exkurs am Ende dieses Aufsatzes.

So das Lied von Balthasar Münter: „Herr, ich bin dein Eigentum“ (Bayrisches Gesangbuch 1811 Nr. 568; im alten Hannoverschen 637):

Nach einem Lobpreis der Güte des Schöpfers heißt es in Strophe 2:

„Einst kommst du mit großer Kraft zum Gericht auf Erden, / und ich soll zur Rechenschaft dann gerufen werden. / Dein Gericht schonet nicht, Richter aller Welten; du willst vergelten.“

Strophe 3:

„Weh dann mir in Ewigkeit, wenn ich deine Gabe, / meine Kräfte, meine Zeit hier gemäßbraucht habe! / Weh mir, hab ich hier sie nicht treu verwendet, sorglos sie verschwendet.“

Strophe 5:

„Lehre mich gewissenhaft meine Tage zählen, / eingedenk der Rechenschaft, nur, was gut ist, wählen. / Gib, daß ich ernstlich mich täglich und auch heute darauf vorbereite.“

Strophe 6:

„Zeigt sich erst die Ewigkeit furchtbar in der Nähe, / o dann ist es nicht mehr Zeit, daß ich Gnad erflehe. / Wann der Tod schon mir droht, kann ich deinen Willen, Herr, nicht mehr erfüllen.“

Noch deutlicher wird (im Bayrischen Gesangbuch 566) von Joachim Christian Grot (1733-1800) dem Unbußfertigen sein schreckliches Schicksal vor Augen gemalt:

„Groß wird des Sünders Elend sein, unendlich schwer zu tragen. / Ach unter des Gewissens Pein wird seine Seele zagen. / Wann ihn, den nichts zur Buße weckt, der Tag des Weltgerichts erschreckt, zur Rechenschaft ihn fordert.“

So geht es über mehrere Strophen:

„O Sünder, sichre Sünder, eilt euch reuvoll zu bekehren. / Laßt nicht, weil das Gericht verweilt, euch durch den Wahn betören, / zur Beßrung sei noch immer Zeit, und fern noch sei die Ewigkeit, fern des Gerichtes Strafe.“

Dem Versuch, durch Angst zur Buße zu rufen, ist Schleiermacher ener-

gisch entgegengetreten (Vgl. seine 9. Augustanapredigt 1830: „Daß wir vom Zorne Gottes nichts zu lehren haben“).²⁶ Als ein Beispiel der gemäßigten Form, die eher im Sinne von Luthers Kreuzestheologie das Thema anspricht, mag Albert Knapps Lied nach Karl Friedrich Harttmann, dem Lehrer Schillers, gelten:

EKG 305 („Endlich bricht der heiße Tiegel“, im EG leider nicht mehr erhalten):

„Unter Leiden prägt der Meister/ in die Herzen, in die Geister/ sein allgeltend Bildnis ein./ Wie er dieses Leibes Töpfer,/ will er auch des künftigen Schöpfer/ auf dem Weg der Leiden sein.“ (Strophe 2)

Vgl. auch Strophe 5:

„Leiden stimmt des Herzens Saiten/ für den Psalm der Ewigkeiten,/ lehrt mit Sehnsucht dorthin sehn,/ wo die selgen Palmenträger/ mit dem Chor der Harfenschläger/ preisend vor dem Throne stehn.“

Das überlieferte Liedgut spricht seit dem 19. Jahrhundert aber weniger vom Leiden als vom Kampf und Sieg auf der Seite Christi gegen Spötter und Unfromme (besonders widerwärtig in dem Lied „Onward Christian soldiers marching as to war with the cross of Jesus going on before“ von Sabine Baring-Gould von 1865). Man vgl. dazu das von mehreren Verfassern immer wieder neu gestaltete Lied EG 263 („Sonne der Gerechtigkeit“). Bei Riethmüller heißt es noch in Strophe 7:

„Laß uns deine Herrlichkeit ferner sehn in dieser Zeit / und mit unsrer kleinen Kraft üben gute Ritterschaft“.

Das EG bietet eine „ökumenische Fassung“ an:

„und mit unsrer kleinen Kraft suchen, was den Frieden schafft.“²⁷

Der Gerichtsgedanke mit seiner scheidenden Kraft ist dem Missionsgedanken (in der Umdichtung der Friedensbewegung) gewichen. Dass dabei eine gewisse Selbstgewissheit des Frommen an die Stelle

26 Vgl. hier bes. KSP III, 127: „Darum können wir auch nicht einmal als eine Vorbereitung um die Menschen zu Christo gleichsam hinzutreiben die Darstellung des Zornes Gottes, also die Furcht vor göttlichen Strafen gebrauchen. Denn die Furcht soll doch ausgetrieben werden durch die Liebe, also könnte auch der Glaube an Christum, der auf der Furcht beruhte, nicht bleiben, sondern ein andrer müßte erst an seine Stelle treten, und jener muß erst untergehen mit dem alten Menschen zugleich.“ Siehe aber die Anm. 80 von E. Hirsch, der auf die Anfechtungserfahrung bei Luther verweist, in der wir Gott als fremd und feindlich erleben (Gottes „fremdes Werk“) – sie ist kein menschlicher Wahn, wie bei Schleiermacher, sondern Gottes Weg, uns zur Erkenntnis seiner Liebe zu führen. Dietrich Rössler hat beide Gedanken aufgegriffen in zwei Aufsätzen in: „Überlieferung und Erfahrung“, hrsgg. v. Chr. Albrecht und B. Schröder, Tübingen 2006, 23f; 240.

27 Dass der ursprüngliche Text auf 1. Tim 1,18 in der Lutherübersetzung anspielt, ist durch die Umformung nicht mehr sichtbar. Auch das Kampfmotiv des griechischen Textes, das in der neuen Lutherbibel erhalten geblieben ist, wird unterdrückt.

der Furcht vor dem Gerichtsurteil getreten ist, wird bis heute meist nicht bemerkt. Statt um Gnade bittet man um Kraft, all das zur Verbesserung der Weltverhältnisse auszuführen, was der Aufmerksamkeit Gottes entgangen zu sein scheint. Die Kirche erweckt oft den Anschein, als sei der Tag des Herrn Gegenstand ihrer Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Sünde ist dann kaum noch eine Gewissensfrage, hat nichts mit Unglaube und Blindheit zu tun, sondern äußert sich in der Fahrlässigkeit „derer, die uns regieren“ und im Egoismus „derer, die die Macht haben“. Ihnen soll der gerechte Richter auf die Finger klopfen, dass sie die Welt endlich zum Frieden und Wohlstand führen. In den neuen Liedern macht sich diese Tendenz erst verdeckt bemerkbar, in meist frei formulierten Kirchengebeten liegt sie bereits offen zutage.

Exkurs: **Die Weltgeschichte ist das Weltgericht**

Die Sentenz „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ findet ihre prominente Stelle in Friedrich Schillers Lehrgedicht „Auch ich war in Arkadien geboren“. Schiller gibt ihr einen bitteren Anstrich, wenn er den auf die Ewigkeit Hoffenden, der auf sein Lebensglück verzichtet hat, um die ewige Seligkeit zu erlangen, ausrufen lässt:

„Da steh‘ ich schon auf deiner finstern Brücke, furchtbare Ewigkeit! /
Empfange meinen Vollmachtbrief zum Glücke! Ich bring ihn unerbrochen dir zurücke, / ich weiß nichts von Glückseligkeit!“

Von Dike, der Weltenrichterin, fordert er nun seinen Lohn, den das Leben ihm versagt hat:

„Vor deinem Thron erhebe ich meine Klage, Verhüllte Richterin. / Auf jenem Stern ging eine frohe Sage, / Du thronest hier mit des Gerichtes Waage und nennest dich Vergelterin. (...) All meine Freuden hab‘ ich dir geschlachtet / Jetzt werf ich mich vor deinen Richterthron / Der Menge Spott hab‘ ich verachtet / Nur deine Güter hab‘ ich groß geachtet. / Vergelterin, ich fordre meinen Lohn.“

Doch diese antwortet lakonisch:

„Zwei Blumen blühen für den weisen Finder, sie heißen Hoffnung und Genuß. – Wer dieser Blumen eine brach, begehre / die andre Schwester nicht. / Genieße, wer nicht glauben kann. Die Lehre / ist ewig, wie die Welt. / Wer glauben kann, entbehre! / *Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.* / – Du hast gehofft, dein Lohn ist abgetragen, dein Glaube war dein zugewognes Glück. / Du konntest deine Weisen, fragen: Was man von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück.“

Das Gedicht ist mit der Überschrift „Resignation“ versehen. Erst Hegel

hat in seiner Rechtsphilosophie die individuelle Resignation Schillers zu überwinden versucht, indem er das Ganze in die Sphäre des allgemeinen Geistes hob. Inwiefern ist die Weltgeschichte für Hegel das Weltgericht? Er sieht die Weltgeschichte als dialektischen Prozess der Selbstentfaltung des Geistes. Dialektisch ist dieser Prozess, weil der gerechte Endzustand aus der Spaltung der Geschichte in das „bunte“ Individuelle der Menschen und Völker hervorgeht. Dieser Prozess ist einem Gerichtsprozess vergleichbar, der einen vernünftigen Ausgleich zwischen streitenden Parteien herbeiführt und insofern kein moralisches Urteil fällt. Stellt man Hegel vom Kopf auf die Füße, landet man bei der Revolutionstheologie, die Gottes (der Weltvernunft) Absicht im revolutionären Akt vollstreckt.

Die entscheidenden Stellen aus den Grundlinien der Philosophie des Rechts lauten: Der allgemeine Geist ist es, „der sein Recht – und sein Recht ist das allerhöchste – an ihnen [den Volksgeistern] in der *Weltgeschichte*, als dem *Weltgerichte*, ausübt.“ (§ 340) Die Weltgeschichte „ist ein Gericht, weil in seiner [des allgemeinen Geistes] an und für sich seienden Allgemeinheit das Besondere, die Penaten, die bürgerliche Gesellschaft und die Völkergeister in ihrer bunten Wirklichkeit nur als *Ideelles* sind und die Bewegung des Geistes in diesem Elemente ist, dies darzustellen.“ (§ 341) „Die Weltgeschichte ist ferner nicht das bloße Gericht seiner [des allgemeinen Geistes] *Macht*, d. i. die abstrakte vernunftlose Notwendigkeit eines blinden Schicksals, sondern, weil er [der allgemeine Geist] an und für sich *Vernunft* und ihr [der Vernunft] Für-sich-Sein im Geiste Wissen ist, ist sie [die Geschichte] die aus dem *Begriffe* nur seiner [des allgemeinen Geistes] Freiheit notwendige Entwicklung der *Momente* der Vernunft und damit seines Selbstbewußtseins und seiner Freiheit – die Auslegung und *Verwirklichung des allgemeinen Geistes*.“²⁸

²⁸ Grundlinien der Philosophie des Rechts (1820), in der Theorie-Werkausgabe, Frankfurt a. M. 1970, Bd. 7, 503f. Hervorhebungen dort. Die Hinzufügungen in spitzen Klammern von mir, sie wollen der Verständlichkeit des komplizierten Satzbaus dienen.